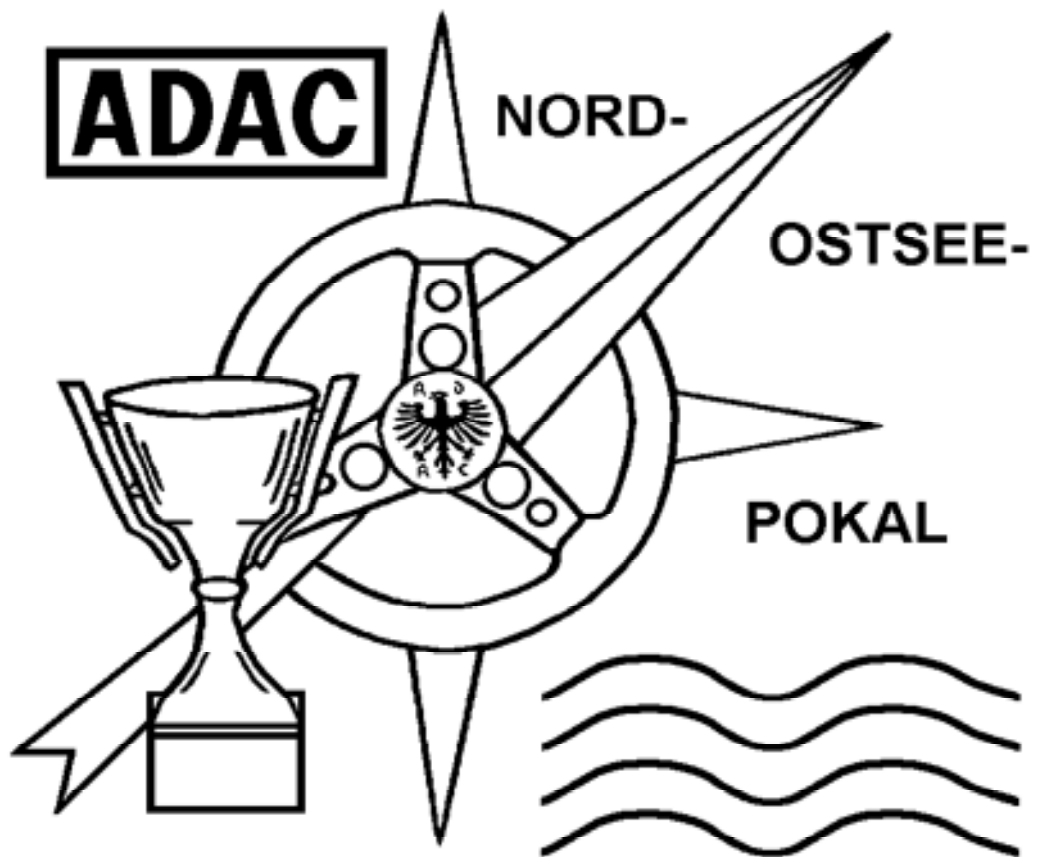


**VERANSTALTUNGS-  
KOMMISSION**

**Quad-Trial  
Kart-Racing  
Superkart-Slalom  
Automobil-Slalom  
Jugendkart-Slalom  
Geländewagen-Trial**



**Seit 1981 die Nr. 1 im Norden.**

**[www.nord-ostsee-pokal.de](http://www.nord-ostsee-pokal.de)**

**Gültig ab: 11.2.2015**

# Allgemeine Vorschriften

Diese Vorschriften sind für jeden Mitgliedsverein bindend.

Unabhängig von der geplanten Zahl der Meisterschaftsläufe hat jeder Mitgliedsverein ein Beitrag in Höhe von EUR 50,- auf das NOP-Konto zu überweisen. Sofern diese Einlage nicht innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsdatum gezahlt worden ist, wird ein Strafgeld in Höhe von EUR 25,- verhängt.

Die Absage oder Terminverlegung einer Veranstaltung darf nur aus triftigen Gründen vorgenommen werden. Sie ist dem NOP-Vorstand mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Durchführungstermin schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, so hat der Verein ein Strafgeld in Höhe von EUR 25,00 zu zahlen.

Für jeden gestarteten Teilnehmer bzw. je Mannschaft, hat der Veranstalter folgende Gebühren auf das nachfolgend genannte Konto zu überweisen:

1.	DMSB- und Club-Slalom	EUR	1,50
2.	Geländewagen-, Quad- und ATV-Trial	EUR	1,50
3.	Mannschaften (lfd. Nr. 2)	EUR	2,00
4.	Kart-Racing	EUR	2,50
5.	Superkart-Slalom	EUR	1,00
6.	Jugendkart-Slalom	EUR	0,75
7.	Mannschaften (lfd. Nr. 5 + 6)	EUR	1,00

Die Einlage wird mit diesen Beiträgen nicht verrechnet. Innerhalb von 14 Tagen sind eine Ergebnisliste und ein ausgefülltes Abrechnungsformular an den Schatzmeister zu senden. Die Teilnehmergebühren auf folgendes NOP-Konto zu überweisen:

**Sparkasse Südholstein, IBAN: DE86 2305 1030 0000 7610 60, BIC: NOLADE21SHO**

Wird diese Zeitspanne überschritten, so werden die Unterlagen bzw. der Betrag mit 14-tägiger Frist angemahnt. Für jede weitere Erinnerung bzw. Mahnung ist jeweils ein zusätzliches Strafgeld in Höhe von EUR 25,00 zu zahlen.

Die Abrechnungsformulare stehen unter [www.nord-ostsee-pokal.de](http://www.nord-ostsee-pokal.de) unter „Dokumente / Ausschreibungen“ zur Verfügung und werden nicht mehr zusätzlich an die Mitgliedsvereine versandt. Die Ergebnislisten sind innerhalb von 14 Tagen auf Papier, als E-Mail oder bei Verfügbarkeit im Internet als Link auf die entsprechende Seite an den jeweiligen Spartenleiter zu senden:

## **Geländewagen- und Quad-Trial**

Uwe Hinrichsen  
Wittsiek 3, 24870 Ellingstedt

Tel.: 0 46 27 / 15 50  
E-Mail: [uwe.hinrichsen@nord-ostsee-pokal.de](mailto:uwe.hinrichsen@nord-ostsee-pokal.de)

## **Automobil-Slalom**

Dirk Maahs (bei Neuert)  
Julius-Brecht-Str. 10, 24148 Kiel

Tel.: 04 31 / 2 40 70 26  
E-Mail: [dirk.maahs@nord-ostsee-pokal.de](mailto:dirk.maahs@nord-ostsee-pokal.de)

## **Kart-Racing**

Hans-Heinrich Brodersen  
Paulsgaber Weg 9, 24992 Jörl

Tel.: 0 46 07 / 12 54  
E-Mail: [hans-heinrich.brodersen@nord-ostsee-pokal.de](mailto:hans-heinrich.brodersen@nord-ostsee-pokal.de)

## **Kart-Slalom**

André Frank  
Bennebeker Weg 22  
24872 Groß-Rheide

Tel.: 0 46 24 / 4 05 69 46  
Fax: 0 46 24 / 4 05 69 47  
E-Mail: [andre.frank@nord-ostsee-pokal.de](mailto:andre.frank@nord-ostsee-pokal.de)

Liegen die Ergebnislisten nicht rechtzeitig vor, wird ein Strafgeld in Höhe von EUR 25,00 verhängt. Nicht ordnungsgemäß geführte Ergebnislisten werden dem Veranstalter auf dessen Kosten zurückgesandt. Allen Teilnehmern ist eine Ergebnisliste zur Verfügung zu stellen. ●

## **NOP-Meisterschaft „Kart-Racing“**

Grundlage der NOP-Meisterschaft „Kart-Racing“ ist die NOP-Rahmendausschreibung in ihrer neuesten Fassung. ●

---

## **NOP-Meisterschaft „Jugendkart-Slalom“**

Grundlage der NOP-Meisterschaft „Jugendkart-Slalom“ ist die Rahmendausschreibung für die ADAC-Kartslalom-Meisterschaft, die Durchführungsbestimmungen für den Kart-Slalom des ADAC Schleswig-Holstein und die NOP-Rahmendausschreibung in ihrer neuesten Fassung. ●

---

## **NOP-Meisterschaft „Superkart-Slalom“**

Grundlage der NOP-Meisterschaft „Superkart-Slalom“ ist das Reglement für den ADAC-Kart-Slalom-Super-Cup, die Durchführungsbestimmungen für den Kart-Slalom-Super-Cup des ADAC Schleswig-Holstein und die NOP-Rahmendausschreibung in ihrer neuesten Fassung. ●

---

## **NOP-Meisterschaften „Slalom“ / „Clubslalom“**

### **Allgemeines**

Grundlage der NOP-Meisterschaften „Slalom“ und „Clubslalom“ ist das Automobil-Slalomreglement des DMSB bzw. die Grundausschreibung für „Automobil-Clubsport-Slalom“ des ADAC - einschließlich der Norddeutschen Ergänzungen-, jeweils in ihren neuesten Fassungen sowie die NOP-Rahmendausschreibung in ihrer neuesten Fassung. Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen:

### **Fahrer**

Ein Mehrfachstart eines Fahrers bei einer Veranstaltung ist nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind Sonderläufe am Ende einer Veranstaltung. ●

---

## **NOP-Meisterschaften „Geländewagen-Trial“ / „Quad-Trial“**

### **Allgemeines**

Grundlage der NOP-Veranstaltungen „Geländewagen-Trial“ / „Quad-Trial“ ist das Reglement für Geländewagen-Trial des ADAC Schleswig-Holstein in ihrer neuesten Fassung und die NOP-Rahmendausschreibung in ihrer neuesten Fassung. Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen:

### **Nennungsschluss**

Mannschaftsnennungsschluss ist vor dem Start des 1. Fahrzeuges der gesamten Mannschaft.

### **Strecke und Wertung**

Es erfolgt keine Zeitwertung. Arbeiten in den Sektionen mit der Schaufel sind erlaubt.

### **Preise je Veranstaltung**

30 % der gewerteten Teilnehmer jeder Klasse (aufgerundet) erhalten Pokale.

### **Siegerehrung**

Die Ergebnisse der Einzelveranstaltungen werden nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbes von den Veranstaltern bekannt gegeben. ●

---